

PROTOKOLL Gemeinderatssitzung Nr. 10/20

Klassifizierung:	Öffentlich	
Datum:	Donnerstag, 3. September 2020	
Ort:	Mehrzweckgebäude Horriwil, Poststrasse 13, 4557 Horriwil	
Zeit:	19:30 – 23:45 Uhr	
Vorsitz:	Rüfenacht Martin (RUM)	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales, Personelles, Soziales
Protokoll:	Balmer Nadine (BAN)	Gemeindeverwalterin
Anwesend:	Spirig Cyrill (CYS)	Vize-Gemeindepräsident Ressort Bau und Werke
	Beglinger Men (BEM)	Gemeinderat Ressort Bildung
	Richner Andreas (RIA)	Gemeinderat Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft, Umwelt, Verkehr
	Lardori Attila (LAA)	Gemeinderat Ressort Finanzen und Versicherungen
Gäste:		
Entschuldigt:		

Traktanden **Gemeinderatssitzung Nr. 10/20**

1 KONSTITUIERUNG

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung Traktanden
- 1.4 Genehmigung Protokoll 09/20 vom 13. August 2020

2 RESSORTS

2.1 Präsidiales (RUM)

- 2.1.1 Erneuerung Kostenbeteiligung an regionalen Institutionen (via REPLA)

2.2 Personelles (RUM)

- 2.2.1 Kündigung & Übergangs-/Nachfolgeregelung Werkdienstfachmann

2.3 Soziales

- 2.3.1 Forderungen von freiberuflichen Pflegefachleuten
(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

2.4 Finanzen (LAA)

- 2.4.1 Budget 2021: Auswirkungen COVID-19
- 2.4.2 Bereinigung Spesen GP 2018
(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- 2.4.3 Bereinigung Rechnungen 2020
(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

2.5 Bildung (BEM)

2.6 Infrastruktur, Sicherheit, Landwirtschaft (RIA)

- 2.6.1 Info Kooperation Schiesswesen (mit EWG Bolken)
(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

2.7 Bau, Werke, Umwelt, Verkehr (CYS)

- 2.7.1 Schulhaussanierung
- 2.7.2 Schützenhaus

3 KOMMISSIONEN/ARBEITSGRUPPEN

- 3.1 Bau und Werkkommission
- 3.2 Wahlbüro
- 3.3 Feuerwehrkommission
- 3.4 Rechnungsprüfungskommission RPK



4 VARIA

- 4.1 Ressort Präsidiales
- 4.2 Ressort Personelles
- 4.3 Ressort Soziales
- 4.4 Ressort Finanzen
 - Workshop Finanzen
 - Workshop RPK
- 4.5 Ressort Bildung
- 4.6 Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft, Umwelt, Verkehr
 - Hauptübung Feuerwehr Horriwil
 - Gesuche Offiziersausbildung AdF
 - Kommunaltraktor
- 4.7 Bau und Werke

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Martin Rufenacht begrüsst die Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 10/2020 vom Donnerstag, 3. September 2020.

1.2 Feststellung Beschlussfähigkeit

Es sind 5 Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des «Gemeindegengesetz des Kantons Solothurn» (GG)¹ vollständig und beschlussfähig.

1.3 Genehmigung Traktanden

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 10/2020 wurde den Gemeinderäten am Montag, 31. August 2020, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des «Gemeindegengesetz des Kantons Solothurn»² wurde eingehalten.

Die Traktandenliste wird durch den Gemeinderat genehmigt.

1.4 Genehmigung Protokoll Nr. 09/2020 vom 13. August 2020

Das Protokoll 09/2020 vom Donnerstag, 13. August 2020 wird einstimmig genehmigt.

1.5 Audiorecording zur Erstellung von Gemeinderatsprotokollen

Nadine Balmer beantragt dem Gemeinderat, für die zukünftigen Gemeinderatssitzungen Audioaufnahmen erstellen zu dürfen. Dies ermöglicht eine korrekte und erleichterte Protokollierung. Die Aufnahmen werden ausschliesslich für die Erstellung des Protokolls verwendet und nach Genehmigung des entsprechenden Protokolls wieder vollständig gelöscht.

Antrag:	Audioaufnahme der Gemeinderatssitzungen.
Beschluss:	Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Vollzug:	Nadine Balmer

¹ BGS 131.1

² BGS 131.1.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales (RUM)

2.1.1 Erneuerung Kostenbeteiligung an regionalen Institutionen (via REPLA)

Ausgangslage

Die erste vierjährige Beitragsperiode der Kostenbeteiligung an regionale Institutionen endet dieses Jahr. Der Zuständige Ausschuss der REPLA hat das Modell intensiv geprüft. Gestützt auf diese Analyse unterbreitet der Vorstand der REPLA seinen Mitgliedergemeinden nun eine Fortsetzung.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13.01.2016 die erste Vereinbarung für die Jahre 2017-2020 beschlossen. Für die Erneuerung der Vereinbarung ist in der Regel kein Beschluss der Gemeindeversammlung notwendig, sondern ein Gemeinderatsentscheid im Rahmen der Budgetierung ausreichend.

Vergleich der Beiträger der Periode 2017 – 2020 und 2021 – 2024 der Gemeinde Horriwil

Beitragsempfänger	Betrag bisher	Betrag neu
Stadttheater, Solothurn	3'462.–	3'204.–
Altes Spital, Solothurn	632.–	585.–
Zentralbibliothek, Solothurn	4'330.–	4'279.–
Kunsteisbahn, Zuchwil	1'324.–	1'228.–
Velostation, Solothurn	148.–	137.–
Naturmuseum, Solothurn	524.–	485.–
Trägerschaft für Vollzug Landschaftsqualität und Vernetzung im repla-Perimeter	533.–	492.–

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat beschliesst den neuen REPLA Vertrag nicht als Teil der Budget-Diskussion zu diskutieren und beschliesst, das Traktandum erneut an der Gemeinderatssitzung 11/20 vom 24. September 2020 zu behandeln.



2.2 Personelles (RUM)

2.2.1 Kündigung und & Übergangs-/Nachfolgeregelung Werkdienstfachmann

Ausgangslage

Martin Rüfenacht teilt mit, dass Peter Loser per 31. August 2020 gekündigt hat.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- Die Stelle «Werkdienstfachmann /-frau wird gestützt auf die DGO erneut im Azeiger ausgeschrieben.
- Es wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus 3 Mitgliedern des Gemeinderates gebildet, welche den Bewerbungsprozess in die Wege leitet und das Selektionsverfahren begleitet. Die Mitglieder sind Martin Rüfenacht, Cyrill Spirig und Men Beglinger.
- Der GR beschliesst, Thomas Flury im Budgetrahmen des vorherigen Werkdienstfachmannes gegen Rechnung zu beauftragen. Die Beauftragung wird vorerst bis Ende Oktober festgelegt und anschliessend bei Bedarf um je einen Monat verlängert.

2.3 Soziales (RUM)

2.3.1 Forderungen von freiberuflichen Pflegefachleuten

(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.4 Finanzen (LAA)

2.4.1 Budget 2021; Auswirkungen COVID-19

Ausgangslage

Am 5. August 2020 hat das Finanzdepartement des Kantons Solothurn die Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden über Neuerungen und Entwicklungen informiert, die sich auf das Budget 2021 auswirken werden. Dies für folgende Bereiche:

- Steuererträge
- Personalwesen
- Finanzausgleich
- Soziale Sicherheit
- Schulbereich

Der Kanton Solothurn hat insbesondere im Bereich der Steuererträge nur teilweise ungefähre Schätzungen auf die Auswirkungen von COVID-19 geben können, geht aber grundsätzlich von empfindlichen Einbussen aus.

Einschätzung

Der Kanton und die Gemeinden erheben für das laufende Jahr jeweils einen Vorbezug, der grösstenteils auf den definitiven Veranlagungen der Steuerperiode vor zwei Jahren basiert. Das bedeutet, dass das Planjahr 2021 auf den Veranlagungswerten von 2019 basiert. Die wirtschaftlichen Folgen von COVID-19 werden in den Steuererträgen 2020/2021 sicher bereits Auswirkungen haben, wobei das



wahre Ausmass vor allem in den Jahren 2022/2023 sichtbar werden wird. Basierend auf den Schätzungen des Kantons Solothurn in Bezug auf die Staatssteuern kann zusammengefasst folgendes angemerkt werden:

Steuererträge natürliche Personen

- Im 2021 wird gegenüber der Rechnung 2019 von 1.7 % tieferen Erträgen ausgegangen.
- Für die kommenden Jahre liegen keine Schätzungen vor.

Steuererträge juristische Personen

- Das gegenwärtige Resultat des Budgets 2020 liegt bei CHF 73.00 Mio. anstatt der veranschlagten CHF 78.54 Mio. (-7.06 %).
- Der Planwert für das Jahr 2021 liegt bei CHF 50 Mio. anstatt CHF 111.00 Mio. gemäss der Rechnung 2019 (-54.96 %). Berücksichtigt sind neben den geschätzten Auswirkungen von COVID-19 auch erwartende Mindererträge aufgrund der Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF).

Die Kosten in den anderen Bereichen hingegen sind durchschnittlich gesehen leicht höher, unter dem Eindruck der aktuellen Situation aber vernachlässigbar. Für die einzelnen Gemeinden kann der Kanton Solothurn keine Aussagen machen, da u. a. auch der Anteil der Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen unterschiedlich hoch ist.

In der Einwohnergemeinde Horriwil generieren die juristischen Personen einen Steuerertrag von rund 10%. Ebenfalls kann das Geschäftsergebnis von Firmen auch einen Einfluss auf das Privatvermögen von natürlichen Personen haben. Auf der Grundlage des oben genannten Sachverhaltes muss für das Budget des Jahres 2021 bereits von leicht tieferen Steuererträgen ausgegangen werden, ab 2022 von empfindlichen Mindereinnahmen.

Als Richtwert könnte bei den natürlichen Personen für das Budget 2021 bereits von rund 2 % tiefere Erträge ausgegangen werden, bei den juristischen Personen von bereits rund 7 %.

Geplante Investitionen in die Erneuerung, den Ausbau oder die Erweiterung von gemeindeeigener Infrastruktur (Sanierung Schulhaus, Aufwertung Dorftreffpunkt etc.) müssten den künftig zu erwartenden Mindereinnahmen Rechnung tragen.

Antrag:	Für die Erstellung des Budgets 2021 sollen folgende Mindereinnahmen berücksichtigt werden: <ul style="list-style-type: none">• -2% für natürliche Personen• -7% für juristische Personen
Beschluss:	Die Budgetierung erfolgt auf der Grundlage von geplanten Mindereinnahmen gegenüber dem vorangegangenen Jahr im Umfang von: <ul style="list-style-type: none">• -2% für natürliche Personen• -7% für juristische Personen
Vollzug:	Attila Lardori in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung



2.4.2 Bereinigung Spesenabrechnung GP 2018

(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.4.3 Bereinigung Rechnungen 2020

(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.5 Bildung

Keine Traktanden

2.6 Infrastruktur, Sicherheit, Landwirtschaft, Umwelt, Verkehr (RIA)

2.1.1 Info Kooperation Schiesswesen (mit EWG Bolken)

(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.7 Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (CYS)

2.7.1 Schulhaussanierung

Ausgangslage / Konzept

Für die Sanierung des Schulhauses hat die Gemeindeversammlung einen Planungskredit gesprochen und eine Vorfinanzierung eingerichtet. Der Gemeinderat hat sich gegenüber der Gemeindeversammlung verpflichtet, die Option Hackholzschnitzelheizung zu prüfen, mit der Möglichkeit, Hackholzschnitzel aus dem Bürgerwald zu verwenden. Bevor das Projekt nun konkret in die Umsetzungsphase kommt, ist in verschiedenen Punkten innerhalb des Gemeinderates ein Grundkonsens zu finden. Aus meiner Sicht sind dies die folgenden Punkte: - Wahl des Architekten - Wahl des Heizsystems - Behandlung von ortsansässigen Handwerkern im Rahmen der Submission

Wahl des Heizsystems

Aufgrund des Vertrages, der zur Beheizung des MZG mit der Regio Energie bis ins Jahre 2029 abgeschlossen wurde, macht es wohl Sinn, die Beheizung des Schulhauses separat zu betrachten, allenfalls mit der Option einer späteren Erweiterung der Heizleistung und einem möglichen Zusammenschluss per Fernleitung nach Ablauf des Vertrages im Jahre 2029. Geprüft wurden eine Pelletheizung, eine Wärmepumpe kombiniert mit Gas zur Abdeckung der Spitzen und eine Holz-schnitzelheizung.

	Vorteile	Nachteile
Pelletheizung:	<ul style="list-style-type: none"> • CO2- neutral 	<ul style="list-style-type: none"> • erhöhter Aufwand • Preis an Öl gebunden
Wärmepumpe / Gas	<ul style="list-style-type: none"> • Einfache Handhabung • Strom von eigener Genossenschaft • Ev. eigene PV- Anlage 	<ul style="list-style-type: none"> • Gas ist nicht CO2- neutral
Holzsnitzelheizung	<ul style="list-style-type: none"> • CO2- neutral • lokaler Rohstoff • Entlastung Bürgergemeinde • Preis unabhängig vom Weltmarkt 	<ul style="list-style-type: none"> • höherer Betriebsaufwand • höhere Investitionskosten

Strom ist heutzutage sicher keine schlechte Energiequelle. Aus politischen Gründen dürfen das Brot und die Strompreise auch künftig nicht teurer werden. Ein exorbitanter Anstieg in den Strompreisen ist daher nicht zu erwarten. Die Wärmepumpe funktioniert auch, wenn der Hauswart einmal drei Wochen ausfällt.

Es gibt die Möglichkeit, CO2- neutrales Biogas einzukaufen, das im Faulurm unserer Abwasserreinigungsanlage im Emmenspitz gewonnen wird. Das Gas ist aber mit +10Rp./kWh rund doppelt so teuer wie reines Erdgas. Auch findet eine Liberalisierung des Erdgasmarktes statt. Die grossen Bezüger werden den Anbieter künftig frei wählen können, die Preise in diesem Segment werden fallen. Die kleinen Bezüger werden den Ausgleich bezahlen, für sie werden die Preise steigen.

Es ist daher mit steigenden Gaspreisen zu rechnen. Bei der Holzsnitzelheizung gilt es zu beachten, dass die Bürgergemeinde jedes Jahr ein Defizit ausweist aufgrund ihres Waldbesitzes. In den nächsten Jahren wird viel «Chäferholz» anfallen, weil die Fichten der Klimaerwärmung nicht standhalten werden. Im Umkreis erleben wir, dass Bürgergemeinden mit den Einwohnergemeinden fusionieren wollen, einfach nur, weil sie das nötige ehrenamtliche Personal nicht mehr finden um die Organisation aufrecht zu erhalten. Das Problem des defizitären Waldes mit dem vielen «Chäferholz» könnte daher durchaus mittelfristig das Problem der Einwohnergemeinde werden. Das «Chäferholz» dann verfeuern zu können,

ist sicher eine praktische Variante. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Schnitzelheizung fast tägliche Pflege braucht. Bei einem wochenlangen Ausfall des Hauswartes kann dies problematisch werden.

Antrag :	Im Gemeinderat soll für das weitere Vorgehen in Sachen Schulhaussanierung ein Konsens gefunden werden
Begründung:	Die Planung der Schulhaussanierung muss verbindlichen Grundsätzen folgen können, hinter dem der Gesamtgemeinderat steht.
Beschluss:	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt wird auf der Grundlage des Vorprojektes in Angriff genommen. • Die Beheizung des Schulhauses mit Schnitzelheizung wird im Rahmen der Projektierung geprüft.
Vollzug:	Cyrill Spirig



2.7.2 Schützenhaus

Ausgangslage

Das Schützenhaus gehört gemäss Grundbuch der Einwohnergemeinde Horriwil. Nach Angaben der Schützen wurde ihnen jedoch das Schützenhaus vor vielen Jahren geschenkt, wobei die Schenkungsurkunde im Archiv der Gemeinde zu suchen ist. Im Grundbuch wurde die Schenkung jedoch nie nachvollzogen, wird aber teilweise gelebt. Die Schützen zahlen heute beispielsweise die Gebäudeversicherung. Es stellt sich die Frage, wie mit der Situation zu verfahren ist resp. wie die Schenkung offiziell vollzogen werden kann. Bei einer heutigen nachträglichen Beurkundung der Schenkung stellt sich die Frage, was passiert, wenn sich der Schützenverein auflöst. Für diesen Fall wäre wohl eine Regelung über eine Nutzniessung durch die Schützen sinnvoll. Bei einer Auflösung des Vereins würde die Liegenschaft an die Einwohnergemeinde Heim fallen.

Ein weiter nicht vollendeter Akt ist der Einbau der Toilette. Die Toilette und auch eine kleine Küche wurden zwar eingebaut, fliessend Wasser ist aber nicht vorhanden. Auch hier stellt sich die Frage, wie mit der Situation zu verfahren sei. Eine Toilette und eine Küche sind ja nur wirklich brauchbar, wenn auch fliessend Wasser vorhanden ist. Der Hausanschluss über den Flurweg besteht bereits. Es wäre eine Leitung vom letzten Hydranten beim Rütihof bis zum Schützenhaus zu ziehen.

Der Gemeinderat soll darüber beraten, was zu tun ist und wer sich um was kümmert, resp. was ins Ressort «Infrastruktur» und was ins Ressort «Bau» fällt.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Beschluss:	<ul style="list-style-type: none">• Die Besitzverhältnisse des Schützenhauses werden abgeklärt.• Es soll ein Gespräch mit dem Präsidenten des Schützenvereins stattfinden.• Das Schützenhaus wird dem Ressort «Infrastruktur» (Andreas Richner) zugeteilt.
Vollzug:	Andreas Richner

3 Kommissionen / Arbeitsgruppen

3.1 Bau und Werkkommission

Keine Traktanden.

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden.

3.3 Feuerwehr

Keine Traktanden.

3.4 Rechnungsprüfung (RPK)

Keine Traktanden.



4 Varia

4.1 Ressort Präsidiales (RUM)

Keine Traktanden.

4.2 Ressort Personelles (RUM)

Keine Traktanden.

4.3 Ressort Soziales (RUM)

Keine Traktanden.

4.4 Ressort Finanzen (LAA)

Workshop Finanzen

Am Mittwoch, 26.08.2020, haben GR Attila Lardori (Ressort Finanzen), Gemeindeverwalterin Nadine Balmer und Finanzverwalter Reto Kummli einen «Workshop Finanzen» durchgeführt. Dies unter anderem im Rahmen der fachlichen Einarbeitung von GR Attila Lardori in das Ressort Finanzen. Inhalte des Workshops waren:

- Kontoplan der Einwohnergemeinde Horriwil;
- Debitoren- und Kreditorenprozesse;
- IKS (Unterschriftenregelung);
- Budgetprozesse (Termine);
- Pendenzen;
- Ideenmanagement.

Workshop Rechnungsprüfungskommission (RPK)

An der Gemeinderatssitzung 09/2020 vom 13. August 2020 hat der Gemeinderat unter dem Traktandum 2.4.2 (Auswertung Erläuterungsbericht RPK 2019) beschlossen, einen Massnahmenkatalog (AEK-Methode) zu erstellen, welcher alle 66 Punkte umfassen soll, die von der RPK anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung 2019 vertieft geprüft und teilweise auch bemängelt wurden. In diesem Zusammenhang haben sich am Montag, 31. August 2020, GR Attila Lardori (Ressort Finanzen) und der Finanzverwalter Roland Kummli mit den Mitgliedern der RPK zu einem Workshop getroffen. Inhalte des Workshops waren:

- Analyse des Erläuterungsberichtes RPK zur Jahresrechnung 2019 in Bezug auf Finanz- und Personalprozesse;
- Definierung von möglichen Massnahmen in Bezug auf die in 66 Punkten aufgeführten Feststellungen;
- Das weitere Vorgehen.

Für alle 66 Punkte konnten mögliche Massnahmen definiert werden. Der bereinigte Massnahmenkatalog wird dem Gemeinderat voraussichtlich bereits im Oktober 2020 vorliegen.

4.5 Ressort Bildung (BEM)

Keine Traktanden.



4.6 Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft, Umwelt, Verkehr (RIA)

Feuerwehr Horriwil

Aufgrund COVID-19 wird dieses Jahr keine öffentliche Hauptübung durchgeführt. Die Absage wird mittels Inserat im amtlichen Azeiger kommuniziert.

Die Feuerwehrkommission reichte am 1. September ein Gesuch für die Offiziersausbildung zweier AdF ein. Die Genehmigung wird durch Andreas Richner per Zirkularbeschluss eingeholt.

Kommunaltraktor

Der bestellte Kommunaltraktor wird in den nächsten drei Wochen geliefert. Das bisherige angefallene Schnittgut beim Mähen/Mulchen, konnte gegen Gebühr bei Landwirten deponiert werden. Dies wird auch zukünftig so gehandhabt.

4.7 Ressort Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (CYS)

Keine Traktanden

5 Termine

Datum	Zeit	Anlass	Ort
Do 24.09.2020	19:30	Sitzung Gemeinderat 11/2020	Mehrzweckgebäude

Ende der Gemeinderatssitzung 10/2020: 23:45 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL

Martin Rüfenacht
Gemeindepräsident

Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin